



PROTOKOLL

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation

9. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, Platz der Mainzer Republik 1, Saal 1 und 2, am 24. Mai 2022

Öffentlich, 14.00 bis 15.25 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Modellprojekt Housing First Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1597 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 5 – 9)
2. Zukunft des Homeoffice Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1600 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 10 – 13)
3. Schwarzarbeit im Baugewerbe Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/1638 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
4. Nominal- und Reallohnentwicklung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/1678 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 14 – 16)
5. Arbeitsschutzaufsicht Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/1824 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
6. Qualifizierungskampagne für die Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/1831 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung (S. 3)

Tagesordnung	Ergebnis
7. Bericht über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1856 – [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 4)
8. Erhebliche Verzögerung der Erstattung von Lohn-/Gehaltskosten im Quarantänefall Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1857 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 17 – 20)
9. Bericht über die Digitalisierung der Arbeitswelt - Analphabetismus Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1858 – [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 4)
10. Umsetzung der Schulgeldfreiheit in Gesundheitsfachberufen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1893 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 21 – 24)
11. Weitere Umsetzung von Gemeindegewerbesteuerplus Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1902 – [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 4)
12. Studie digi2care zur Digitalisierung in der Pflege Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1903 – [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 4)
13. Sprunghafter Anstieg der Privatinsolvenzen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/1906 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 25 – 27)
14. Verschiedenes	S. 28

Vors. Abg. Michael Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 3, 5 und 6 der Tagesordnung:

3. Schwarzarbeit im Baugewerbe

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/1638](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

5. Arbeitsschutzaufsicht

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/1824](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

6. Qualifizierungskampagne für die Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/1831](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Die Anträge sind erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkte 7, 9, 11 und 12 der Tagesordnung:

7. Bericht über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1856](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

9. Bericht über die Digitalisierung der Arbeitswelt - Alphabetismus

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1858](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

11. Weitere Umsetzung von Gemeindegewinnplus'

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1902](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

12. Studie digi2care zur Digitalisierung in der Pflege

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1903](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Tagesordnungspunkte werden abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Modellprojekt Housing First

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1597](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Alexander Schweitzer legt dar, er habe im November 2021 im Landtag erklärt, dass die Landesregierung im Jahr 2022 ein neues Instrument zur Beendigung von Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz erproben werde. In der Zwischenzeit habe sein Ministerium eine Konzeption für ein Förderprogramm zur Umsetzung des international erfolgreichen Housing first-Ansatzes für Rheinland-Pfalz erarbeitet. Mit seinen Partnern – insbesondere der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Wohnungswirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden – habe das Land bereits einen intensiven Austausch dazu geführt.

Mit Housing first beabsichtige die Landesregierung, wohnungslosen Menschen die Chance auf eine eigene und dauerhaft gesicherte Wohnung zu geben, ganz nach dem Grundsatz, dass jeder das Recht habe auf eine eigene Wohnung, das Recht auf Schutz, Privatsphäre und Normalität. Bei Housing first stehe die Vermittlung von regulärem Wohnraum am Anfang des Hilfeprozesses. Konzeptionell stelle der Ansatz damit eine Alternative zum etablierten Stufensystem von vorübergehender Unterbringung in Notunterkünften und betreuten Settings dar, in denen das Wohnen erst trainiert werde und für einen Teil der Klientel mit unüberwindbaren Hürden verbunden sei.

Mit Housing first solle eine Versorgungslücke für Langzeitwohnungslose mit komplexen Problemlagen geschlossen werden. Housing first sei dabei, wenn es sich im Rahmen der Modellvorhaben bewähre, als künftige Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe gedacht. Zur Zielgruppe zählten Personen, die vom bestehenden Hilfesystem nicht erreicht würden oder darin bereits mehrfach gescheitert seien.

Durch die Schaffung von Wohnangeboten mit Bleibeperspektive sollten Drehtürdynamiken aufgebrochen und ein langes Verharren im Hilfesystem oder sogar auf der Straße beendet werden. Im Zentrum von Housing first stehe eine niedrighschwellige und auflagenfreie Wohnraumversorgung. Die Teilnahme an Therapien und Abstinenz stellten keine Bedingungen für den Wohnungserhalt und den Verbleib darin dar.

Gleichzeitig seien wohnbegleitende Hilfen ein wichtiger Bestandteil. In Form eines kontinuierlichen und aufsuchenden Betreuungsangebots sollten die Teilnehmenden nachdrücklich ermutigt werden, sich auf die nötige Hilfe einzulassen. Ziel sei es, einen dauerhaften Wohnungserhalt zu sichern und die individuelle Lebenssituation zu verbessern. Der gesamte Hilfeprozess basiere dabei auf Freiwilligkeit, und die Unterstützung erfolge so lange, bis kein Bedarf mehr vorhanden sei.

Der ursprünglich aus den USA stammende Ansatz gehe davon aus, dass sich die Fähigkeit, selbstständig in einer eigenen Wohnung zu leben, am besten unter realen Wohnbedingungen entwickle und eine eigene Wohnung gleichzeitig die Grundlage für individuelle Stabilisierungsprozesse bilde.

Zahlreiche Studien stützten diese Annahmen. Housing first-Projekte in Deutschland und zahlreichen anderen Ländern Europas und den USA zeigten hohe Erfolgsquoten im Hinblick auf eine dauerhafte Wohnstabilität und damit die Beendigung von Wohnungslosigkeit.

Zum Stand der Umsetzung in Rheinland-Pfalz: Anfang Mai sei das Förderprogramm basierend auf den genannten Housing first-Prinzipien auf den Weg gebracht worden. Das bedeute, die Kommunen und freien Träger seien informiert worden. Zunächst werde das Land vier Modellprojekte unterstützen, für jedes Projekt könnten Personal- und Sachausgaben in Höhe von bis zu 76.000 Euro jährlich beantragt werden.

Die Kommunen sehe man dabei ebenfalls in der Verantwortung, da sie für die Bekämpfung von unfreiwilliger Obdachlosigkeit zuständig seien. Aus diesem Grund hätten sich die Kommunen mit einem Anteil von 50 % der Landeszuwendungen an der Finanzierung der Modellprojekte zu beteiligen.

Die Modellphase sei auf drei Jahre angelegt. Da Housing first vom Grundsatz her ohne zeitliche Befristung erfolge, sei die Landesregierung bei erfolgreichem Verlauf der Modellprojekte bestrebt, eine Anschlussfinanzierung zu ermöglichen bzw. dauerhafte Finanzierungsmöglichkeiten zu eruieren. Zudem sei geplant, ab dem Jahr 2024 drei weitere Projekte in das Förderprogramm aufzunehmen.

Die Fördermittel seien im Wesentlichen für das einzusetzende Personal vorgesehen. Wie bereits ausgeführt, liege ein besonderer Akzent des Ansatzes auf einer kontinuierlichen sozialpädagogischen Betreuung der Teilnehmenden.

Eine weitere zentrale Aufgabe im Rahmen von Housing first stelle die Wohnraumakquise dar. Es sei davon auszugehen, dass die Beschaffung von geeignetem Wohnraum mit besonderen Herausforderungen verbunden sein werde. Aus diesem Grund sei eine zusätzliche Personalstelle für eine Fachkraft mit wohnungswirtschaftlichen Erfahrungen vorgesehen.

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit sowie eine Netzwerkarbeit mit potentiellen Vermieterinnen und Vermietern werde wichtig sein, um etwaigen Vorbehalten und einer Stigmatisierung der Zielgruppe entgegenzuwirken; denn die Konkurrenz um bezahlbare Wohnräume steige zweifelsfrei. Gerade aus diesem Grund würden neue Instrumente im Umgang mit Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit gebraucht und ein neues Verständnis für die grundlegenden Bedürfnisse der Menschen.

Housing first sei nach seinem Dafürhalten ein vielversprechender Weg dafür; denn der Ansatz erkenne an, dass ein gewisses Maß an Sicherheit, Stabilität und Vertrauen notwendig sei, um Wohnungslosen die Kraft zur Problembewältigung zu geben oder, um es anders auszudrücken, das Dach über dem Kopf bilde den Grundstein für die soziale Inklusion der Menschen am Rande der Gesellschaft.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp äußert für die SPD-Fraktion die Auffassung, es sei eine Frage der Menschenwürde, ein Dach über dem Kopf zu haben, und dass es sehr schwierig sei, die Armut der Menschen ohne Wohnung zu bekämpfen und ihnen zu helfen, einen sicheren Wohnraum zu finden.

Es sei die Aufgabe der Kommunen, für ausreichend Wohnraum zu sorgen, was in dieser verknüpften Situation besonders schwierig sei. Von Interesse sei, welche Möglichkeiten der Wohnraumakquise unterstützt von den Kommunen und den freien Trägern es gebe.

Wenn sie eingangs von Menschenwürde gesprochen habe, gehe es auch um die Frage des unsicheren Lebens auf der Straße. Es sei kein einfaches Schicksal, da es mit viel Stress verbunden sei. Gemeinhin denke man bei Wohnungslosigkeit oftmals nur an die Männer, die man im Straßenbild offen sehen könne. Nicht wahrgenommen würden hingegen oftmals die Frauen, die ebenfalls wohnungslos seien, die sich aber unter prekären Umständen Wohnraum organisierten und unter schwersten Bedingungen dienend darin wohnten. Die Zielgruppe wohnungsloser Frauen müsse daher ebenfalls erreicht werden.

Wenn sie richtig informiert sei, stünden die Bewerbungsverfahren für die vier Modellprojekte noch aus. Daher bitte sie um eine Aussage über die zeitliche Perspektive und das weitere Vorgehen.

Abg. Steven Wink legt dar, Housing first sei ein Projekt, um den Teufelskreis zu unterbrechen, ohne Wohnung keinen Job, und ohne Job keine Wohnung. Das Projekt ermögliche eine individuellere Praxis, um die Betroffenen nicht aus dem Betreuungsrecht zu verlieren, auch was die Scham der Menschen betreffe. Es sei ein richtiger Schritt in die Zukunft.

Der erste Schritt sei die Bereitstellung der Wohnung und der zweite Schritt die Unterstützung, sei es durch eine Schuldnerberatung, eine Suchtberatung oder bei Krankheit. Zu klären sei, ob es schon erste Ansätze gebe, wie das gesamte Beratungs- und Unterstützungssystem zusammengesetzt sein werde, also die Angebote zusätzlich zu der Wohnungsübergabe.

Abg. Michael Wäschenbach möchte wissen, ob Housing first auch auf den ländlichen Raum übertragen werden könne. Obdach- und Wohnungslosigkeit sei kein rein städtisches Problem mehr, sondern reiche mittlerweile bis in die Dörfer und Gemeinden hinein. Die Wohlfahrtsverbände vor Ort und die Tafeln seien sehr darum bemüht, über ihre Schnittstellen- und Netzwerkfunktion der zunehmenden Wohnungslosigkeit auch im ländlichen Raum entgegenzuwirken. Von Interesse sei daher, ob dieser Ansatz auch im ländlichen Raum realisiert werden könne oder ob es dort andere Modellprojekte gebe, um der Obdachlosigkeit vorzubeugen.

Abg. Daniel Köbler stimmt mit den positiven Worten seiner Vorredner überein. Housing first sei zusätzlich ein guter und präventiver Ansatz zur Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit, von dem er hoffe, dass er Schule machen werde, die Modellprojekte erfolgreich seien und verstetigt werden könnten. Von Interesse sei die weitere zeitliche Perspektive und inwieweit Housing first auch an bestehende Projekte zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit, beispielsweise Trainingswohnen, anknüpfen könne.

Staatsminister Alexander Schweitzer betont eingangs, die Aussage der Abgeordneten Anklam-Trapp, dass es um eine Frage der Menschenwürde gehe, sei ausdrücklich zu unterstützen und zu bestätigen. Sozialpolitik könne niemals nur technisch oder technokratisch betrieben werden, sondern

immer nur wertgebunden. Wenn man sich die Schicksale von wohnungslosen Menschen einmal anschau, gehe es um Biografien, für die es wert sei, dass jedes Angebot ausprobiert werde, das staatlicherseits mit den Partnern in der Sozialpolitik unterbreitet werden könne.

Tatsächlich werde mit Housing first etwas Neues für Rheinland-Pfalz ausprobiert, das in anderen Regionen schon erfolgreich erprobt worden sei. Nun gehe es darum, den Weg für Rheinland-Pfalz anzupassen. Es gebe städtische Zentren, wo die Not besonders groß oder besonders sichtbar sei. Aber natürlich gebe es auch Wohnungslosigkeit im ländlichen Raum, die ebenfalls nicht geringzuschätzen sei.

Wahrscheinlich seien die ersten interessierten Kommunen eher städtisch geprägte Kommunen; aber ihm lägen auch schon Interessensbekundungen aus dem ländlichen Raum von Landkreisen vor. Es sei vorstellbar, den Schwerpunkt auf die Städte zu legen, aber den ländlichen Raum dabei nicht komplett zu vergessen, zumal im ländlichen Raum die Frage der Verfügbarkeit von Wohnungen sicherlich leichter zu organisieren sein werde als in den städtischen Zentren.

Zur Kombination von Housing first mit anderen Hilfsangeboten solle nicht der Eindruck entstehen, mit Housing first werde nun endlich das Thema der Wohnungslosigkeit adressiert. Vielmehr gebe es bereits eine vielgestaltige Hilfestruktur, über die Liga der Freien Wohlfahrtspflege bis hin zu den Kommunen. Im Verantwortungsbereich der örtlichen Sozialhilfeträger gebe es viele ambulante, niedrigschwellige Angebote, Fachberatungsstellen, Tagesaufenthalte, Streetwork und betreute Wohnformen. All dies solle nicht ersetzt, sondern durch den neuen Ansatz von Housing first noch ergänzt werden. Die Hilfeleistungen und -angebote vor Ort seien begleitende Angebote für das gute Gelingen von Housing first.

Interessanterweise gebe es insbesondere von der Fachebene bei den örtlichen Sozialhilfeträgern viele positive Rückmeldungen von Menschen, die schon seit Jahren in diesem Bereich arbeiteten, das bisherige Hilfesystem nicht zu verändern, sondern nur die Chronologie der einzelnen Angebote neu zu überdenken, um noch erfolgreicher zu werden.

Zum zeitlichen Ablauf hoffe er, in diesem Jahr gut voranzukommen. Zurzeit liefen Gespräche – man könne sie als Bewerbungen bezeichnen – über die Frage, ob die Voraussetzungen vor Ort erfüllbar seien. Nach seiner Vorstellung werde man bis zum Herbst konkrete Ergebnisse erhalten und den Sommer nutzen können, um die Modellkommunen kennenzulernen und die jeweiligen Projektfortschritte dort zu beschreiben.

Abg. Michael Simon begrüßt ausdrücklich das Angebot der Fachberatungsstellen zur Wohnraumsicherung, welches das Land aktuell intensiv auszuweiten beabsichtige. Er selbst habe vier Jahre lang in der Wohnungslosenhilfe im stationären Bereich gearbeitet und habe gesehen, wie dynamisch dieser Prozess sein könne. Die stationären Einrichtungen würden weniger, und man versuche, stärker zu dezentralisieren auch in „normale“ Wohnungsumfelder hinein, was der Ansatz von Housing first beinhalte.

Seine Frage, ob er davon ausgehen könne, dass dies auch weiterhin das Ziel der Landesregierung sein werde, bejaht **Staatsminister Alexander Schweitzer**.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zukunft des Homeoffice

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1600](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Alexander Schweitzer trägt vor, in der Pandemie sei Homeoffice in vielen Unternehmen und auch in der öffentlichen Verwaltung zum betrieblichen Alltag geworden, und es werde sicherlich auch noch danach eine Rolle spielen. Im Jahr 2021 hätten fast ein Drittel der Betriebe in Rheinland-Pfalz das mobile Arbeiten ermöglicht. Fast ein Fünftel der Beschäftigten hätten dies nutzen können. 42 % hätten nach einer Umfrage des IAB-Betriebspanels 2021 den Umfang des Angebots beibehalten wollen, rund 32 % hätten es erhöhen wollen. Im Hinblick auf die Transformationsprozesse in der Arbeitswelt böten sich hier Potenziale für Beschäftigte wie auch für Unternehmen, die es im Sinne eines nachhaltigen Betrieblichen Gesundheitsmanagements aktiv zu gestalten gelte.

Vor diesem Hintergrund habe sein Ministerium das Projekt „Best Practice-Ansätze kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Rheinland-Pfalz mit Blick auf nachhaltig gesundheitsgerechte Gestaltung von Homeoffice“ in Auftrag gegeben. Ziel des Auftrags sei es, vor allem Potenziale von KMU zur nachhaltig gesundheitsgerechten Gestaltung von Arbeiten im Homeoffice zu identifizieren und darzustellen.

Der Fokus richte sich auf die gelebte Praxis. Für die Studie seien qualitative Forschungsmethoden genutzt worden, um die Rekonstruktion subjektiver Alltagserfahrungen zu ermöglichen. Zur Erhebung der Daten seien Fokusgruppen-Interviews durchgeführt worden. Die Sichtweise der Teilnehmenden, ihr Relevanzsystem, habe dabei im Vordergrund gestanden.

In drei durchgeführten Fokusgruppen hätten Vertreterinnen und Vertreter von 19 Unternehmen diskutiert, davon acht Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern, fünf kleine Unternehmen mit 10 bis 50 Mitarbeitern und sechs mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern. Die Unternehmen seien in unterschiedlichen Branchen angesiedelt und hätten über ihre Vorgehensweise und Erfahrungen zum gesundheitsgerechten Gestalten von Homeoffice in den Themenfeldern „Betriebliche Strukturen und Rahmenbedingungen“, „Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsorganisation“, „Kommunikation“ und „Work-Life-Balance und Gesundheit“ gesprochen.

Im Bereich „Betriebliche Strukturen und Rahmenbedingungen“ würden klare Regelungen für mobiles Arbeiten, ob formeller oder informeller Vereinbarung, als unabdingbar gesehen. Alle teilnehmenden Unternehmen der Studie sähen einen Rahmen der Verlässlichkeit und Grenzen für Mitarbeitende in den Unternehmen gewährleistet als unbedingt erforderlich. Mit den veränderten Arbeitsbedingungen im Homeoffice werde eine Entwicklung der Betriebskultur und des Führungsverhaltens erforderlich hin zu einer vertrauensbasierten Betriebskultur, die die Identifikation mit dem Unternehmen weiter fördere und letztendlich zur Stressminderung und Wohlbefinden aller beitrage. Die dabei zentrale Rolle der Führungskraft ziehe sich durch alle Themenfelder.

Der gesundheitsgerechten Arbeitsplatzgestaltung und Organisation werde eine sehr große Relevanz zugeordnet. Hier gingen die Maßnahmen vom Arbeits- und Gesundheitsschutz und der betrieblichen Gesundheitsförderung bis zum Bereitstellen von umfangreichen Serviceleistungen im IT-Bereich, um dem sog. Technostress vorzubeugen. Um den unterschiedlichen Bedarfen nach Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben möglichst gerecht zu werden, würden die vielfältigen Möglichkeiten zeitlicher und örtlicher Flexibilisierung möglichst ausgeschöpft. Mit Blick auf das Risiko der Entgrenzung würden nicht nur klare Vereinbarungen, sondern vor allem auch ein hohes Maß an Selbstorganisation und eigenverantwortliches gesundes Arbeiten der Mitarbeitenden als Grundvoraussetzung gesehen.

Ein wesentlicher Gelingensfaktor habe sich in der Studie im Bereich der Kommunikation herausgestellt, sowohl im Hinblick darauf, feste Vereinbarungen und Absprachen zu treffen, verbindliche gesundheitsgerechte Rahmenbedingungen zu kommunizieren als auch in Bezug darauf, eine vertrauensvolle und wertschätzende Betriebskultur im digitalen Arbeitsalltag lebendig zu halten. Die verantwortungsvolle Rolle der Führungskraft werde auch hier sehr deutlich. Sie präge qua Funktion die Kommunikationskultur im Unternehmen. Im Gelingen der Kommunikation zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden könnten arbeitsbedingte Fehlbelastungssituationen erkannt und frühzeitig gegengesteuert werden.

Neben dem notwendigen Rahmen für gesundes Homeoffice seien es vor allem die weichen Faktoren, die maßgeblich zur Gesunderhaltung beitrügen. Es seien die Voraussetzungen, die im Unternehmen geschaffen würden und die Freiräume eröffneten, die zur Work-Life-Balance des Einzelnen beitrügen.

Die an der Studie teilnehmenden KMU sähen es gerade für kleinere Betriebe als großen Vorteil, als Chance und Stärke, möglichst individuelle Ansätze und Lösungen zu ermöglichen, um der Diversität der am Arbeitsprozess beteiligten Mitarbeitenden gerecht zu werden. KMU verfügten zwar über geringere personelle oder auch finanzielle Ressourcen und hätten damit oftmals nur begrenzt die Möglichkeit, begleitend zur Einführung von Homeoffice aufwendige Gesundheitsprogramme zu lancieren; allerdings liege ihre große Stärke in ihrer Flexibilität, die eine kleinere Mitarbeiterschaft ermögliche. Daraus entstehe eine Vielfalt an innovativen und auch sehr individuellen Gestaltungsideen und -ansätzen, die nachhaltiges gesundes Arbeiten von zu Hause aus befördere.

Dieses Projekt habe zum Gelingen in der Praxis zu gesundheitsgerechtem Gestalten von Homeoffice kleinster, kleiner und mittlerer Betriebe aus Rheinland-Pfalz beispielhaft wichtige Punkte sichtbar gemacht. Ihm sei es wichtig, dass die Betriebe zu diesem wichtigen Thema „Gesundes Arbeiten im Homeoffice“ miteinander ins Gespräch kämen, ihre Erfahrungen austauschten und voneinander lernten.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp dankt Minister Schweitzer für seine Erläuterungen zu der sehr spannenden Studie. Die SPD-Fraktion sei mit ihrem Arbeitskreis schon seit langem mit der Wirtschaft im Gespräch und habe vor kurzem auch ein großes Unternehmen mit vielen Arbeitsplätzen in der Gesundheitsversicherungswirtschaft besucht. Besonders interessant gewesen sei unter anderem die doppelte Zustimmungslösung, dass also nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter zustimmen müsse. Die Fragen der Mitbestimmung seien an dieser Stelle auch von großer Bedeutung.

Dass das digitale Arbeiten im Homeoffice nach der Pandemie Einzug halten werde in den Branchen, in denen es möglich sei, stehe völlig außer Frage. Erforderlich sei jedoch, es so auszugestalten, dass am Ende Ressourcen gewahrt würden und der Arbeitsort zu Hause auch gesundheitsschonend und effektiv eingesetzt werde.

Alle Abgeordneten seien wahrscheinlich in diesem Jahr bei diversen Abiturfeiern anwesend gewesen. Zum ersten Mal habe man Abiturienten erleben können, die ihre Abiturvorbereitungen komplett digital von zu Hause aus erledigt hätten. Somit sei eine junge Generation herangewachsen, die es komplett erlernt und neu praktiziert habe.

In diesem Prozess der Transformation gelte es aber auch, die Menschen mitzunehmen, die schon im mittleren Alter seien, die genau dieses auch leisten wollten und dabei noch Unterstützung benötigten.

Abg. Lars Rieger führt aus, Minister Schweitzer habe in seinem Bericht die mittlerweile fast 40.000 Grenzgänger leider völlig außen vor gelassen, die ihren Arbeitsplatz in Luxemburg hätten und in Rheinland-Pfalz lebten und die an der Ausübung des Homeoffice gehindert würden. Grund dafür sei, dass noch immer die sogenannte 19 Tage-Regelung existiere, die besage, dass derjenige, der mehr als 19 Tage im Homeoffice in Deutschland arbeite, wieder der deutschen Steuerpflicht unterliege. Weiterhin unterliege man der Sozialversicherungspflicht, wenn man 25 % der Arbeitszeit in Deutschland verbringe oder das Arbeitseinkommen in Deutschland generiere.

Ausführungen dazu habe er in dem Bericht leider vermisst. Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt habe in einer Pressemitteilung vom 12. November letzten Jahres verlauten lassen, dass sie sich bei den Koalitionsverhandlungen im Bund für Verbesserungen für Grenzgänger einsetzen und einen Vorstoß machen wolle.

Er bitte um Auskunft, welche Verbesserungsmöglichkeiten es für die fast 40.000 Rheinland-Pfälzer gebe, die derzeit in Luxemburg ihre Arbeit ausübten.

Staatsminister Alexander Schweitzer betont, die Mitbestimmung, wenn es um die Gestaltung und die Qualität der Arbeitsplätze gehe, dürfe nicht an der Zugangstür zum Betrieb enden. Vielmehr müssten die grundlegenden Gesetze, die für abhängig Beschäftigte im Betrieb Gültigkeit hätten, auch im Homeoffice gelten. Dies sei zum Beispiel das Arbeitsschutzgesetz, das Arbeitszeitgesetz, die Verordnung über Arbeitsmedizinische Vorsorge sowie natürlich auch das Siebte Buch des Sozialgesetzbuchs zur gesetzlichen Unfallversicherung bezüglich Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Keine Anwendung hingegen finde nachvollziehbarerweise das Arbeitsstättenrecht.

Die Diskussion müsse man mit manchen Arbeitgebern immer wieder führen, dass es keine rechtsfreie Zone des mobilen Arbeitens gebe. Viele Unternehmen hätten sich mit ihren Sozialpartnern verbindlich auf einen guten Weg verständigt und geeinigt. Aus seiner Sicht seien die besten Möglichkeiten immer noch in den mitbestimmten Unternehmen vorhanden, die auch am wenigsten Stress in der alltäglichen praktischen Umsetzung hätten und eine hohe Zufriedenheitsquote verzeichnen könnten.

Die Unternehmen erlebten in der aktuellen Phase, wo die Pandemie noch nicht abgeschlossen sei, aber doch zumindest eine gewisse Lockerung eingetreten sei, dass sie in ein hybrides Arbeiten gelangten, das gut zu ihrem Betriebszweck passe. Sie hätten eine Verbindlichkeit sehr frühzeitig hergestellt.

Rheinland-Pfalz habe sich in den Koalitionsverhandlungen mit dem Bund sehr stark gemacht für ein digitales Zugangsrecht für Betriebsräte und Gewerkschaften. Dies werde auch die Arbeitskultur in Rheinland-Pfalz in den nächsten Jahren sehr stark prägen. Die in Auftrag gegebene Studie habe bestätigt, wie wichtig Verbindlichkeit und klare Absprachen seien.

Die Landesregierung behalte nicht nur die Beschäftigten in Luxemburg, sondern alle Grenzgängerinnen und Grenzgänger gleichermaßen im Blick. Er habe kürzlich Gelegenheit gehabt, mit einem großen Unternehmen in Rheinland-Pfalz in der forschenden pharmazeutischen Industrie zu sprechen. Man sei dabei, Möglichkeiten der Verbesserung zu finden mit Blick auf die Grenzgänger sowie Beschäftigte aus der Schweiz, die in Rheinland-Pfalz ihre Arbeitsstätte hätten. Er sei gern bereit, auch Hinweise der CDU zu diesem Thema aufzunehmen, auch mit Blick auf bundesgesetzliche Veränderungen, wenn sie notwendig seien und einer Lösung dienten. Homeoffice werde die Arbeitsgesellschaft sicherlich auch noch in Zukunft weiter prägen.

Auf die Frage des **Abg. Michael Wäschenbach**, ob die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels auch auf die öffentlichen Arbeitgeber adaptiert würden, entgegnet **Staatsminister Alexander Schweitzer**, es gebe zwar Unterschiede, aber die beiden Sektoren dürften auch nicht endgültig entkoppelt werden. Nach seiner Wahrnehmung habe die Pandemie auch in der öffentlichen Verwaltung auf allen staatlichen Ebenen zu einer Kulturveränderung geführt. Das hybride Arbeiten sei auch dort schon sehr stark angekommen. In seinem Haus könnten zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in Absprache in hohem Maße selbst gestalten, wann und wie lange sie in der Woche im Büro anwesend seien und wann sie mobil arbeiteten. Dies habe der Arbeitsleistung nicht nur keinen Abbruch getan, sondern die Leistungsfähigkeit werde nach seinem Empfinden immer höher, und sein Haus werde stetig produktiver mit Blick auf hybride Arbeitsformen. Insgesamt könne man die öffentliche Verwaltung nicht aus der Arbeitsgesellschaft herausrechnen.

Abg. Lars Rieger dankt Staatsminister Schweitzer für seine Bereitschaft und das Angebot, sich über Verbesserungen für die Situation der rund 40.000 Grenzgänger in Rheinland-Pfalz auszutauschen.

Wenn Rheinland-Pfalz seine Klimaschutzziele aus dem Koalitionsvertrag tatsächlich realisieren wolle, müsse sehr dringend etwas getan werden; denn in fast jedem Pkw in Richtung Luxemburg Sitze nur eine einzige Person. Für die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer könnte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wesentlich verbessert werden, wenn das mobile Arbeiten für sie auch vom Bund mit unterstützt würde. Er schlage daher vor, im Dialog über einige Punkte zu sprechen, um weitere Verbesserungen herbeizuführen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Nominal- und Reallohnentwicklung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/1678](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Lisa-Marie Jeckel führt zur Begründung aus, der Nominallohnindex in Deutschland sei im vergangenen Jahr um knapp 3,1 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Gleichzeitig hätten die Verbraucherpreise 2021 im Durchschnitt um 3,1 % über dem Vorjahresniveau gelegen.

Bereits 2021, dem ersten Corona-Jahr, hätten sich die Reallöhne rückläufig entwickelt. Insbesondere der vermehrte Einsatz von Kurzarbeit habe vermutlich zu der negativen Entwicklung der Nominal- und Reallöhne im Jahr 2020 beigetragen. Verschärft werde die Situation aktuell noch durch die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, am 24. März 2022 habe das Statistische Bundesamt mitgeteilt, dass der sog. Nominallohnindex in Deutschland im Jahr 2021 um knapp 3,1 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen sei.

Die Verbraucherpreise seien im selben Zeitraum ebenfalls um rund 3,1 % gestiegen. Die Reallöhne im Jahr 2021 seien gegenüber 2020 um 0,1 % gesunken, nachdem sie sich bereits im ersten Corona-Krisenjahr 2021 rückläufig entwickelt hätten. Während im Jahr 2020 insbesondere der vermehrte Einsatz von Kurzarbeit zur negativen Nominal- und Reallohnentwicklung beigetragen habe, habe im Jahr 2021 die hohe Inflation den Nominallohnanstieg aufgezehrt.

Das Statistische Landesamt habe in seiner Pressemitteilung vom 21. Februar 2022 mitgeteilt, dass die Reallöhne 2021 nach vorläufigen Ergebnissen der vierteljährlichen Verdiensterhebung um 0,3 % niedriger seien als im Vorjahr. Dies sei der zweite Rückgang in Folge. Zwischen 2019 und 2020 seien die Reallöhne in Rheinland-Pfalz um 1 % gesunken. Im Ergebnis bedeute dies, dass in den beiden vergangenen Jahren der Zuwachs der Verdienste bzw. des Nominallohnindex jeweils niedriger gewesen sei als der Anstieg der Verbraucherpreise.

Grund für diese Entwicklung im Jahr 2020 sei der vermehrte Einsatz von Kurzarbeit. Die im Jahr 2021 relativ hohen Inflationsraten seien sicherlich für Rheinland-Pfalz die gleichen wie auch für den Bund.

Zu der Frage, um wie viel Prozent der Lohn steigen müsste, um auf ein Lohnniveau vor der Ukraine-Krise zu kommen, könne die Landesregierung keine Aussage treffen. Hierfür wäre die Jahresinflationsrate 2022 heranzuziehen, da Lohnerhöhungen im Regelfall auf Jahreszeiträume abstellten.

Für das Jahr 2022 erwarte die Bundesregierung in ihrer aktuellen Prognose von Ende April 2022 eine Inflationsrate von 6,1 %. Falls sich diese Inflationsrate tatsächlich manifestiere, so müssten die Verdienste nominal um mindestens den gleichen Betrag steigen, damit es im Jahr 2022 nicht zu einem Absinken des Reallohns komme und das Lohnniveau gleichbleibe.

Weiterhin sei in dem Antrag der FREIEN WÄHLER gefragt worden, ab wie viel Prozent Lohnsteigerung man von einer Inflationsspirale sprechen könne, die nicht mehr abzufedern sei. Diese Frage unterstelle, dass Lohnerhöhungen zu Preissteigerungen führten, die wiederum zu neuen Lohnforderungen führten, die erneute Preiserhöhungen auslösten, also sozusagen das Wesensbild der sog. Lohn- oder Inflationsspirale. Die aktuelle inflationäre Entwicklung sei aber eindeutig insbesondere auf gestiegene Energie- und Nahrungsmittelkosten und nicht auf übermäßige Lohnforderungen zurückzuführen.

Allerdings könne eine Inflationsspirale für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Der unterstellte Wirkmechanismus der Spirale, dass Lohnerhöhungen zu höheren Preisen führten, die wiederum zu neuen Lohnforderungen führten, die erneut die Preise ansteigen ließen, sei prinzipiell unabhängig von der Höhe der Lohnsteigerungen und könne in der Theorie auch schon bei niedrigen oder niedrigeren Lohnsteigerungen ausgelöst werden.

Ein bestimmter Prozentsatz der Lohnerhöhung, ab dem eine sich selbst verstärkende Entwicklung im Sinne einer Inflationsspirale ausgelöst werde, existiere aber nicht; Gleiches gelte für die Höhe der Inflationsrate, ab der eine Eindämmung der Inflationsentwicklung durch die Geld- und Fiskalpolitik nicht mehr möglich sei. Auch hier gebe es keinen festgelegten absoluten Schwellenwert.

Anzumerken sei, dass die Argumentation der Lohn-Preis-Spirale voraussetze, dass die Unternehmen die durch gestiegene Löhne ausgelösten höheren Produktionskosten tatsächlich auf die Produktpreise überwälzten oder überwälzen könnten. Dies hänge von den spezifischen Marktbedingungen ab. So seien beispielsweise die Überwälzungsmöglichkeiten in Märkten mit hohem internationalem Wettbewerbsdruck geringer oder eingeschränkt. Gleiches gelte in Märkten mit einer hohen Preiselastizität der Nachfrage, wo bereits geringe Preiserhöhungen zu einem starken Absinken der Nachfrage führten.

Auch würden Unternehmen stark steigende Löhne zumindest teilweise durch Produktivitätserhöhungen ausgleichen können. In Klammern gesprochen, ganz oft führten bei Lohnforderungen die Arbeitnehmerseite und ihre Gewerkschaften als zentrales Argument an, dass es eine Produktivitätssteigerung und eine Marktverbesserung in den jeweiligen Branchen in der Vergangenheit gegeben habe. Durch die Produktivitätserhöhungen lasse sich dann ebenfalls dämpfend einwirken auf eine mögliche Lohn-Preis-Spirale.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte der **Abg. Lisa-Marie Jeckel** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Erhebliche Verzögerung der Erstattung von Lohn-/Gehaltskosten im Quarantänefall

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1857](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Fabian Drebert (Referent im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit) trägt vor, das Entschädigungsrecht liege in Rheinland-Pfalz beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), das die Anträge bearbeite, die Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes seien. In dem GOLT-Antrag werde der Sachverhalt geschildert, dass es zu sehr langen Bearbeitungszeiten bei der Erstattung von Lohn-/Gehaltskosten komme und eine Betroffene schon seit einem Jahr auf die Erstattung der Lohnkosten warte.

Das LSJV Räume der Abwicklung von Anträgen auf Verdienstausschädigung eine hohe Priorität ein. Trotz der vielen Sonderaufgaben, die das Landesamt gerade auch im Bereich der Bekämpfung der Corona-Pandemie übernommen habe, seien aus unterschiedlichen Bereichen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für dieses Thema herangezogen worden. Zusätzlich seien auch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt worden, sodass zumindest vorübergehend sogar mehr Anträge bearbeitet werden könnten als eingegangen seien.

Die Vielzahl der Anträge mache es allerdings erforderlich, dass Nachfragen zum Bearbeitungsstand standardisiert beantwortet würden; eine dieser Antworten sei auch in dem GOLT-Antrag zitiert worden.

Es werde gefragt, warum diese Bearbeitung zu lange dauere. – Vor der Pandemie sei das Entschädigungsrecht nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes von einer halben Stelle abgedeckt worden. Mittlerweile würden fast 70 Vollzeitäquivalente dafür eingesetzt; dies sei also eine Vermehrung um den Faktor von über 130.

Nichtsdestotrotz habe der Eingang an Anträgen mittlerweile die Zahl von 130.000 überstiegen, davon habe das LSJV aber fast 70.000 Anträge schon bearbeitet. Die Bearbeitungszeit selbst hänge davon ab, ob es sich um Anträge handele, die online oder in Papierform eingereicht würden. Papieranträge dauerten etwas länger, weil sie händisch nacherfasst werden müssten. Häufig seien Anträge in Papierform auch nicht vollständig, sodass immer wieder im Einzelfall nachgefragt und weitere Unterlagen angefordert werden müssten.

Nach aktuellem Stand betrage die Bearbeitungszeit bei Online-Anträgen neun Monate und bei Papieranträgen zwölf Monate. Die Landesregierung habe seit Februar 2022 dafür gesorgt, dass Anträge grundsätzlich nur noch online eingereicht werden könnten. Papieranträge seien somit Anträge, die derzeit noch in der Bearbeitung seien. Dies habe schon dazu geführt, dass die Bearbeitung nun deutlich schneller gehe.

Das LSJV sei natürlich weiterhin darum bemüht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Stellen würden weiterhin ausgeschrieben, zuletzt im April 2022. Zusätzlich würden Anträge von kleineren Institutionen, die durch längere Bearbeitungszeiten in finanzielle Schwierigkeiten geraten seien, prioritär bearbeitet.

Zusammenfassend sei festzustellen, natürlich sei der Umstand sehr bedauerlich, dass es zu diesen langen Bearbeitungszeiten gekommen sei; allerdings sei die Menge von über 130.000 Anträgen, die beim LSJV vorlägen, selbst mit einer Personalsteigerung um den Faktor von über 130 nicht zu bewältigen, und dies sei unabdingbar mit einer längeren Bearbeitungsdauer verbunden.

Abg. Michael Wäschenbach bringt seine Überraschung über die langen Bearbeitungszeiten zum Ausdruck und vertritt die Auffassung, dass im Ministerium und beim Landesamt nachgesteuert werden müsse. Es sei nicht das erste Mal, dass das Landesamt für die Bearbeitung von Anträgen so lange Zeit in Anspruch nehme. Er erinnere beispielsweise auch an die Betriebserlaubnisse für Kindergärten, die monatelang gewartet hätten. Es scheine dort ein strukturelles Problem zu geben.

Weiterhin erinnere er an die langen Wartezeiten bei Anträgen des Grades der Behinderung. Daher bitte er darum, dem zuständigen Minister oder Staatssekretär mitzuteilen, dass eine Wartezeit von neun bis zwölf Monaten im LSJV für untragbar gehalten werde und nicht akzeptabel sei, um 130.000 Anträge zu bearbeiten.

Herr Drebert habe in seinem Bericht wörtlich gesagt, das LSJV habe mehr Anträge schon bearbeitet als eingegangen seien. Dies sei offensichtlich ein Widerspruch, den er aufzuklären bitte.

Abg. Lars Rieger führt aus, bei den Finanzämtern sei ihm durchaus bekannt, dass Steuererklärungen, die händisch ausgefüllt worden seien, in die Oberpfalz oder nach Oberfranken geschickt würden, wo sie dann eingescannt und digital verfügbar gemacht würden. Für ihn nicht ganz nachvollziehbar sei, weshalb die Anträge beim LSJV dann alle händisch erfasst würden.

Weiterhin bitte er um Auskunft, wie viele Anträge online und wie viele in Papierform eingegangen seien.

Vors. Abg. Michael Hüttner hält es an dieser Stelle nicht für zielführend, einen Mitarbeiter des Ministeriums mit Vorwürfen zu konfrontieren, die man eigentlich eher an die Leitung des Hauses adressieren müsste. Themen wie etwa die Betriebserlaubnisse für die Kindertagesstätten, den Grad der Behinderung o. ä. dürften nicht bei diesem Tagesordnungspunkt als Generalkritik an das Landesamt herangebracht werden.

Fabian Drebert nimmt Bezug auf seine Aussage, das LSJV habe schon mehr Anträge bearbeitet als eingegangen seien. Bezogen auf einen Zeitraum von beispielsweise einer Woche seien mehr Anträge bearbeitet worden als eingegangen seien. Das bedeute, dies seien Zeiträume gewesen, in denen die Bearbeitungszeit immer kürzer geworden sei.

In den letzten Monaten seien aber sehr viele Anträge eingegangen, die hauptsächlich noch auf Zeiträume in der Vergangenheit abstellten. Dies sei nach jetzigem Stand nicht mehr der Fall. Die Anzahl

der eingehenden Anträge hänge hauptsächlich davon ab, wie viele Absonderungen es draußen gebe. Da die Absonderungsverordnung aber weniger strikt geworden sei als in der Vergangenheit, würden auch weniger Anträge gestellt; insofern sei zu erwarten, dass die Eingangszahl weiter abnehmen werde und damit auch die Bearbeitungszeit und man wieder in einen normalen Bereich hineinkommen werde.

Er könne nur für das Gesundheitsministerium sprechen und nicht für den Bereich der Antragsbearbeitung im LSJV. Aber nach seiner Kenntnis erfasse das LSJV die Anträge durchaus auch elektronisch. Allerdings gebe es immer wieder Anträge, die elektronisch nicht lesbar seien und durch einen Mitarbeiter nachbearbeitet werden müssten. Bei unvollständigen Anträgen in Papierform erfolgten im Einzelfall Nachfragen an den Antragsteller, was natürlich zu einem hohen administrativen Aufwand führe.

Abg. Michael Wäschenbach stellt klar, ihm gehe es nicht darum, einen Mitarbeiter des Ministeriums in Person zur Rede zu stellen. Er habe vielmehr Minister Schweitzer darum gebeten, diesen Missstand an das zuständige Ministerium heranzutragen.

Er halte es für einen unerträglichen Zustand, wenn 130.000 Anträge auf dem Tisch lägen und das Landesamt sich für die Bearbeitung neun bzw. zwölf Monate Zeit nehme. Wie das gelöst werden könne, müsse die Landesregierung entscheiden. Aber seines Erachtens müsse dringend nachgebessert werden. Man könne die Unternehmerinnen und Unternehmer nicht so lange auf die Lohnausfallerstattungen warten lassen.

Abg. Lars Rieger merkt ergänzend an, es seien auch nicht nur große Unternehmen, die einen Antrag stellten, sondern auch viele kleine Firmen mit wenigen Mitarbeitern bzw. mittelständisch geprägte Unternehmen, die auf das Geld angewiesen seien. Von Interesse sei, wie viele Anträge online und wie viele in Papierform gestellt worden seien und ob alle Anträge in Papierform händisch erfasst und digitalisiert werden müssten oder nur dort, wo es Probleme gebe.

In Rheinland-Pfalz gebe es mittlerweile eine Vielzahl von Beauftragten für alle möglichen Aufgaben und Funktionen. Es wäre wünschenswert, auch im LSJV weiterhin Personal massiv aufzustocken, um den hohen Antragsstau abarbeiten zu können.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp führt aus, sie habe in dem Bericht des Ministeriums vernommen, dass die Bearbeitungszeit aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der langen Infektionslagen sehr lange dauere. Sie habe auch vernommen, dass dringende Anträge vorgezogen würden. Der Arbeitsfluss werde also verändert. Das LSJV gehe darauf ein, wenn Unternehmen dringend Hilfe brauchten, sodass diese Unternehmen vorgezogen würden.

Für kleine Unternehmen, die keine Steuerberater hätten, sei es durchaus auch eine Hilfe, wenn sie Anträge händisch ausfüllen könnten. Unter anderem müssten noch fehlende Unterlagen angefordert werden, und dies habe man auch bei den Wirtschaftshilfen während Corona erleben können. Dadurch entstehe ein zusätzlicher Bearbeitungsaufwand.

Die Mitarbeiter des LSJV seien von einer Halbkraft auf 70 Vollzeitäquivalente erheblich aufgestockt worden, die nun für die Antragsbearbeitung zuständig seien, und nach wie vor würden Stellen ausgeschrieben, um weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu akquirieren. Es werde also alles getan, um die Bearbeitung der Anträge zu beschleunigen, und zwar nicht einfach von oben nach unten, sondern ganz gezielt dort, wo es besonders notwendig sei.

Fabian Drebert stimmt den Ausführungen seiner Vorrednerin vollumfänglich zu.

Eine Differenzierung zwischen den händisch ausgefüllten und den online eingereichten Anträgen werde er gern nachreichen.

Seit Corona seien insgesamt 130.000 Anträge gestellt worden, von denen aber bereits 70.000 abgearbeitet worden seien. Somit seien jetzt noch 60.000 Anträge in Bearbeitung, im Übrigen seien die meisten Anträge auch bewilligt worden.

Es gebe eine Ermessensausübung beim Landesamt für Antragstellerinnen und Antragsteller, die signalisierten, durch eine besonders hohe Bearbeitungszeit in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. So würden beispielsweise kleinere Unternehmen bevorzugt behandelt.

Abg. Damian Lohr bittet um eine zeitliche Prognose, bis wann die 60.000 Anträge etwa abgearbeitet werden könnten.

Fabian Drebert sagt auf Bitte des **Abg. Lars Rieger** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sagt **Fabian Drebert** zu, die Anzahl der online und in Papierform eingereichten Anträge mitzuteilen sowie anzugeben, bis zu welcher Mitarbeiterzahl ein Unternehmen als kleines Unternehmen gilt, dessen Antrag ggf. prioritär bearbeitet wird.

Fabian Drebert macht hinsichtlich der erbetenen zeitlichen Prognose deutlich, die Bearbeitung hänge sehr stark davon ab, wie viele Anträge eingingen. In den letzten Monaten sei die Anzahl wieder angestiegen, obwohl die Absonderungsregelungen weicher geworden seien. Es handele sich also offensichtlich noch um Anträge aus der Vergangenheit, die erst nach einer gewissen Frist gestellt worden seien.

Es sei zu erwarten, dass die Anträge immer weniger würden und dass dadurch auch die Bearbeitungszeit sinken werde. Aber natürlich könne niemand mit Sicherheit prognostizieren, wie viele Anträge noch aus der letzten Zeit mit strengeren Regeln eingingen. Die Zeit werde sich möglicherweise noch ein wenig erhöhen; aber genauere Angaben dazu könnten derzeit nicht gemacht werden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Umsetzung der Schulgeldfreiheit in Gesundheitsfachberufen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1893](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatsminister Alexander Schweitzer gibt zur Kenntnis, die Gesundheitsfachberufe hätten für die Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz eine hohe gesellschaftliche Bedeutung. Gerade während der Pandemie sei dies noch einmal besonders deutlich geworden.

Ein Ziel der Landesregierung sei es deshalb, frühzeitig gute Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Ausbildungszahlen in den Gesundheitsfachberufen abzusichern und zu steigern. Allerdings gebe es dabei eine große Hürde für junge Menschen, die das Land nun angehen und damit ein Ziel des Koalitionsvertrages erfüllen werde. Während die Ausbildung in Gesundheitsfachschulen an den Kliniken im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes refinanziert sei, gebe es in Rheinland-Pfalz noch 19 Privatschulen, die nicht unter diese Finanzierung fielen und Schulgeld erheben müssten.

Man höre von jungen Menschen, dass sie es ungerecht fänden, monatlich oder pro Semester eine hohe Summe zu zahlen und noch Nebenjobs annehmen zu müssen, während andere Auszubildende diese Last nicht tragen müssten. Monatlich mehrere Hundert Euro für die Ausbildung zahlen zu müssen, sei auch eine große finanzielle Belastung für viele Eltern, und dort, wo die Eltern finanziell nicht einspringen könnten, stelle sich für junge Menschen schon die Frage, ob sie die Ausbildung überhaupt beginnen sollten.

Für die Landesregierung sei klar: Am Geld dürfe eine Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf nicht scheitern, und darum habe sie die Schulgeldfreiheit weiter umgesetzt. Ab dem 1. Juli 2022 müssten auch die Auszubildenden an den privaten Gesundheitsfachschulen kein Schulgeld mehr zahlen. Das sei für ihn nicht nur eine Frage der Fachkräftesicherung, sondern auch der Wertschätzung; denn wer sich in den Dienst der Gesellschaft stelle, der solle und dürfe nicht noch dafür bezahlen. Das Land investiere deshalb in die Auszubildenden, weil sie die Zukunft der gesundheitlichen Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz von morgen seien.

Er werde nun gern die wichtigsten Fakten zur Schulgeldfreiheit ab dem 1. Juli 2022 in Rheinland-Pfalz noch einmal nennen. Das Land stelle 940 Ausbildungsplätze schulgeldfrei und zahle den Schulen eine monatliche Pauschale von 400 Euro pro besetztem Ausbildungsplatz. Die Pauschale erhielten die jeweiligen Ausbildungsgänge in gleicher Höhe.

Dafür stünden im Haushalt für dieses Jahr 2,2 Millionen Euro zur Verfügung. Von der Entlastung profitierten sieben Ausbildungsgänge: die Ergotherapie, die Logopädie, die Physiotherapie, die Masseure und Medizinischen Bademeister, die Pharmazeutisch-Technische Assistenz, die Medizinisch-Technische Assistenz sowie die Podologie.

Für die Beantragung der Förderung habe man sich auf ein schlankes unbürokratisches Förderverfahren einigen können. Das erspare den Schulen viele Seiten Antragsformulare, Zeit und auch Nerven.

Er begrüße es, dass es in Rheinland-Pfalz gelungen sei, mit dieser Regelung auch in Vorleistung zu gehen. Der Bund habe zwar die Abschaffung des Schulgelds für die Gesundheitsfachberufe vereinbart; konkrete Regelungen wie bei der Pflegeausbildung seien jedoch nicht verabschiedet worden. Gleichzeitig verschärfe ein Abwarten jedoch die Situation auf dem Ausbildungsmarkt; deshalb halte er es für konsequent, dass Rheinland-Pfalz vorgehe. Man sei damit übrigens in guter Gesellschaft. Mehr als die Hälfte der Bundesländer hätten das Schulgeld für Gesundheitsfachberufe bereits ebenfalls in eigener Regie abgeschafft.

Dieses Engagement entlasse den Bund aber nicht aus der Verantwortung. Er sei zuversichtlich, da er einige Gesprächspartner dort sehr gut kenne und auf den gemeinsam beschlossenen Koalitionsvertrag verweisen könne, wo man sich darauf verständigt habe, dass noch in dieser Wahlperiode des Deutschen Bundestages die Schulgeldfreiheit insgesamt eingeführt werde und auch ergänzt werde durch eine Ausbildungsvergütung. Jedoch habe Rheinland-Pfalz nicht länger warten und die Dinge schon jetzt auf den Weg bringen wollen.

Abg. Daniel Köbler sieht die Schulgeldfreiheit für die Gesundheitsfachberufe als einen wesentlichen Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit an, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Momentan fänden EU-Projektstage an den Schulen statt; daher seien viele Abgeordnete in letzter Zeit in den Schulen unterwegs. Die jungen Leute diskutierten das Thema „Pflege und Gesundheit“ sehr intensiv und fragten nach, was Politik in diesem Bereich unternehme, um die Berufe aufzuwerten. Insoweit bestehe nun eine gute Möglichkeit, schon jetzt auf die aktuelle Entwicklung hinzuweisen.

Er halte es für wichtig, die Gesundheitsfachberufe jetzt, wo sie gebührenfrei gestellt würden, noch stärker in die Berufsorientierung an die Schulen zu bringen. Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren verfolgten aus nachvollziehbaren Gründen eher selten im SWR die Landtagsdebatten. Daher müsse es darum gehen, es gerade unter den jungen Leuten in den Schulen bekannt und publik zu machen.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp führt aus, gut ausgebildete Fachkräfte in den Gesundheitsberufen sei eine gute Schlagzeile und eine große Überschrift. Für ihre Fraktion sei es sehr bedeutend, dass die Heilberufe nun schulgeldfrei gestellt worden seien und es auch dort zu einer Ausbildungsvergütung komme, wo die Ausbildung an ein Krankenhaus angeschlossen sei.

Sie könne sich den Worten ihres Vorredners ausdrücklich anschließen. Momentan fänden die Berufsinformationsmessen statt, mit denen viele junge Menschen erreicht werden könnten. Sie erlebe es auch in der Community, dass Mund zu Mund-Propaganda gemacht werde, aber man könne ganz aktuell gar nicht oft genug darauf hinweisen, dass der Traum eines Heilberufs nun wahr werde und umsetzbar sei, weil er finanzierbar sei.

Ein Blick auf die Geschichte des Pflegelandes Rheinland-Pfalz zeige, dass die Schulgeldfreiheit schon längst auch in der Altenpflegeausbildung bestanden habe, als sie in anderen Bundesländern noch

schulgeldpflichtig gewesen sei – übrigens aus ihrer Sicht ein Grund für die gesamte Misere, die man heute bundesweit in der Pflege zu tragen habe.

Sie wünsche Herrn Staatsminister Schweitzer an dieser Stelle für die Umsetzung der Finanzierung auf Bundesebene viel Erfolg und sichere ihm die Unterstützung ihrer gesamten Fraktion zu, wo immer es möglich sei.

Abg. Michael Wäschenbach legt dar, das Thema sei im Plenum ausführlich debattiert worden. Die CDU begrüße ausdrücklich, dass es nun zu der Schulgeldfreiheit in Rheinland-Pfalz gekommen sei. Dies sei ein wichtiger, richtiger und fälliger Schritt.

Dennoch habe er einige ergänzende Fragen. Rheinland-Pfalz sei für die Finanzierung in Vorleistung getreten. Von Interesse sei daher, ob es durch den Bund eine Rückzahlung geben werde oder ob der Bund einen Stichtag festlegen werde, ab dem er in die Finanzierung mit einsteigen werde.

Minister Schweitzer habe in einer Pressemitteilung auf der Homepage seines Ministeriums kundgetan, dass der Geschäftsführer des Verbandes der Privatschulen, Dr. Falk Raschke, diese Maßnahme ausdrücklich gelobt habe. Von Interesse sei, ob die 400 Euro Schulgeld ausreichend seien oder ob nicht allein schon aufgrund der Inflation eine Anpassung in Form einer Erhöhung notwendig wäre.

Von Interesse sei weiterhin, ob es zukünftig eine Pflicht für die Privatschulen geben werde, sich an die Krankenhäuser anzuschließen, oder ob es auch weiterhin möglich sein werde, die derzeitige Regelung dauerhaft beizubehalten, dass Privatschulen auch ohne eine Kooperation mit einem Krankenhaus gefördert werden könnten.

Staatsminister Schweitzer habe die Medizinisch-Technischen Assistenzen angesprochen, die ebenfalls unterstützt würden. Aber er habe im Plenum auch erwähnt, dass durch die neuen Bundesregelungen MTA in Rheinland-Pfalz bisher nur in Mainz und in Ludwigshafen ausgebildet werden könnten und die anderen Schulen noch keine MTA-Ausbildung anbieten könnten.

Wenn man beispielsweise als Logopäde arbeite, sei es noch nicht die heile Welt, sondern man kämpfe um Erstattungssätze. Die Logopäden, die er kenne, erhielten alle keinen hinreichenden Lohn oder Behandlungsleistungen, um dauerhaft einen auskömmlichen und attraktiven Beruf im Gesundheitswesen ausüben zu können.

Staatsminister Alexander Schweitzer teilt die Einschätzung hinsichtlich der Berufsorientierung und der Information darüber. Dies dürfe man aber nicht nur auf die Heilberufe beziehen, sondern auch auf die Ausbildungsberufe generell und den Übergang zwischen Schule und Beruf. Die vergangenen zwei Jahre seien für junge Menschen, die noch nicht mit einer klaren Berufsvorstellung in die Abschlussklassen gegangen seien, keine einfache Zeit gewesen, um Präsenzveranstaltungen zu machen, Berufsinformationsmessen durchzuführen und Praktika anzubieten und sich beruflich zu orientieren. Sicherlich seien die Ausbildungsschulen nun auch bei den Präsenzveranstaltungen mit dabei, um Schülerinnen und Schüler anzuwerben.

Er beabsichtige, in den nächsten Wochen alle Schulleitungen der 19 Privatschulen einzuladen und eine Informationsveranstaltung zu machen und sie dabei auch ausdrücklich zu ermuntern, ihrerseits auf junge Menschen in der Region zuzugehen und auf ihre Angebote hinzuweisen, die ab sofort auch schulgeldfrei seien.

Nach den Rückmeldungen, die er bisher von den Schulen erhalten habe, bereiteten sie sich eher darauf vor, die Kapazitäten zu erhöhen. Sie gingen aufgrund der Schulgeldfreiheit fest davon aus, dass die Zahl der Auszubildenden nun ansteigen werde, weil das Schulgeld bisher ein limitierender Faktor gewesen sei.

Die Frage, wann der Bund in die Finanzierung eintreten werde und ob er das Geld an die Länder zurückzahlen werde, nehme er gern mit; allerdings gehe er nicht davon aus – oder es wäre zumindest sehr ungewöhnlich –, dass der Bund auf die Länder zugehen werde.

Aktuell betrage das Schulgeld in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 370 Euro pro Monat. Rheinland-Pfalz bezahle den Schulen aber pauschal 400 Euro; denn die 370 Euro seien die reinen monatlichen Entgelte. Hinzu kämen noch Gebühren für die Anmeldung sowie Kosten für ausbildungsbezogene Materialanschaffungen, sodass mit den 400 Euro die Gebühren und alle übrigen Kosten abgedeckt seien.

Natürlich habe sein Haus mit den Privatschulen die Kosten ermittelt und sei auf die Pauschale von 400 Euro gekommen, sodass die Schulen von den Schülerinnen und Schülern keine weiteren Ausbildungskosten mehr erheben müssten und somit eine echte Schulgeldfreiheit gewährleistet sei. Sollte sich diese Summe in den nächsten Jahren nach oben entwickeln, würden die Schulen sicherlich auf das Land zu kommen.

Die in Rede stehenden 19 Privatschulen seien aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Krankenhausfinanzierung. Man respektiere diesen Wunsch und habe diese Finanzierungsform auch ausdrücklich gefunden, übrigens nicht unter der Bedingung, dass sich die Schulen nach einigen Jahren dann doch an ein Krankenhaus anschließen müssten. Er gehe davon aus, dass die allermeisten Schulen auch weiterhin als Privatschulen am Markt bestehen könnten.

Rheinland-Pfalz habe in Koblenz und in Trier staatliche Angebote zur MTA-Ausbildung, sodass das Angebot nicht allzu sehr eingeschränkt sei und es flächendeckend Kapazitäten gebe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Sprunghafter Anstieg der Privatinsolvenzen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/1906](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Alexander Schweitzer trägt vor, die Landesregierung sei in dem vorliegenden Antrag gebeten worden, zur aktuellen Entwicklung der Privatinsolvenzen zu berichten und dabei auf die Ursachen einzugehen.

Zunächst einmal sei zu dem im Antrag genannten Anstieg der Privatinsolvenzen aus Sicht der Landesregierung festzustellen, dass die genannten Daten einen grundsätzlich zutreffenden Eindruck von der aktuellen Entwicklung vermittelten. Der Informationsdienstleister CRIF beschränke sich bei seinen Daten allerdings nicht auf die Verbraucherinsolvenzen, sondern auch erfasste Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren. Die von dem Dienstleister veröffentlichten Zahlen seien deshalb höher als die des Statistischen Bundesamtes.

Vor allem aber müsse man die Gesamtentwicklung betrachten. Die amtliche Zahl der Privatinsolvenzen in Deutschland und Rheinland-Pfalz sei auf einen sehr langen Zeitraum rückläufig gewesen, so in Rheinland-Pfalz von 4.641 im Jahr 2011 zu 1.753 im Jahr 2020. Erst im Jahr 2021 sei wieder ein Anstieg zu verzeichnen, dieser allerdings sprunghaft und deutlich auf 3.525.

Für den Monat Februar seien in Deutschland und Rheinland-Pfalz die Zahlen der Verfahren gegenüber dem Vorjahresmonat bereits wieder gesunken. Dies gelte in Rheinland-Pfalz auch für den Januar 2022 im Vergleich zum Januar 2021.

Grundsätzlich lägen die Hauptgründe für Überschuldung in Rheinland-Pfalz nach Angaben des Schuldnerfachberatungszentrums der Universität Mainz seit dem Jahr 2014 eigentlich unverändert in deutlich über der Hälfte aller Fälle bei nicht planbaren Lebensereignissen wie Arbeitslosigkeit, Trennung oder Erkrankung. Weitere oft vorliegende Gründe, allerdings in einer Abstufung deutlich hinter den genannten Gründen, seien unwirtschaftliche Haushaltsführung, gescheiterte Selbstständigkeit und längerfristiges Niedrigeinkommen.

Nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Landesamtes dürfte die Verdoppelung der Zahl der Verbraucherinsolvenzen im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Verkürzung der Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens am 22. Dezember 2020 zusammenhängen. Die Aussicht auf eine kürzere Laufzeit von drei statt bis dahin sechs Jahren habe den Effekt gehabt, dass Ende des Jahres 2020 deutlich weniger Anträge gestellt worden seien, weil die Betroffenen das Inkrafttreten des Gesetzes abgewartet hätten. Anders ausgedrückt, sie hätten von dem Gesetz gewusst und so lange abgewartet, bis sie in die Gültigkeit des Gesetzes fielen, und hätten erst dann den Antrag gestellt. Es sei eine deutliche Erleichterung, schon nach drei Jahren die Schuldbefreiung zu erlangen anstatt erst in sechs Jahren. Dies habe diesen deutlichen statistischen Effekt nach sich gezogen.

Die Neuregelung gelte für seit dem 1. Oktober 2020 beantragte Verbraucherinsolvenzverfahren. Sie ermögliche den Betroffenen einen schnelleren wirtschaftlichen Neuanfang im Anschluss an ein Insolvenzverfahren. Daher sei davon auszugehen, dass, wie bereits dargestellt, viele Privatpersonen den Antrag zunächst zurückgehalten hätten, und dieser Effekt habe im Jahr 2021 für einen starken Anstieg gesorgt, der sich nun auch bemerkbar mache.

Nicht auszuschließen seien selbstverständlich auch Auswirkungen der Corona-Pandemie. Bei nicht wenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Selbstständigen, die während der Pandemie ihre Arbeit ganz oder teilweise verloren hätten, dürften die finanziellen Polster trotz aller Hilfen irgendwann aufgebraucht sein, was wiederum das Risiko einer Verbraucherinsolvenz und Privatinsolvenz steigern könne.

Die Zahlen zeigten, dass die Schuldner- und Insolvenzberatung ein wichtiger Baustein in der Bekämpfung von Armut sei. Um die Folgen einer Überschuldung zu vermeiden bzw. einzudämmen, verfüge Rheinland-Pfalz im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung über eine qualitativ hochwertige Beratungsstruktur, die neben finanzieller, rechtlicher und haushaltswirtschaftlicher Beratung auch psychosoziale Betreuung leiste. Aufgabe der geeigneten Personen oder Stellen sei grundsätzlich die Beratung und Vertretung des Schuldners bei der Schuldenbereinigung, insbesondere bei der außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern.

Aktuell seien 63 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen als geeignete Stellen für Verbraucherinsolvenzverfahren durch das Land anerkannt. Dazu zählten auch die Fachstellen der Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe. Insgesamt würden 53 Beratungsstellen aus Landesmitteln gefördert. Mit einer Festbetragsfinanzierung von derzeit 74,11 Personalstellen in der allgemeinen Schuldner- und Insolvenzberatung und 5,15 Personalstellen in der Suchtkrankenhilfe werde eine dauerhafte und solide Planungssicherheit für die Träger der Beratungsstellen sichergestellt. Perspektivisch sehe er auch die Möglichkeit, die Zahl der geförderten Stellen bedarfsgerecht zu erhöhen, so beispielsweise mit Blick auf die Situation im Ahrtal.

Ergänzend zur erfolgreichen Arbeit der Schuldnerfachberatungsstellen bestehe außerdem in Rheinland-Pfalz das Expertentelefon zu Verbraucherinsolvenzverfahren bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, das ebenfalls aus seinem Haus gefördert werde. Darüber hinaus finanziere das Ministerium die Arbeit des Schuldnerfachberatungszentrums, das er soeben schon genannt habe, mit dem die örtlichen Schuldnerfachberatungsstellen in Rheinland-Pfalz fachlich unterstützt würden. Zu den Aufgaben gehöre unter anderem die inhaltliche Unterstützung der Beratungsstellen mit einem breiten Informations- und Beratungsangebot, die Weiterentwicklung der Beratungsmethoden, die Öffentlichkeitsarbeit und die Begleitforschung.

Damit sei Rheinland-Pfalz in der Schuldner- und Insolvenzberatung im Kontext der genannten Zahlen zu den Privatinsolvenzen gut aufgestellt. Die Beratungsstruktur helfe den Menschen sehr konkret und sei auch sehr breit, vielfältig und hochqualitativ aufgestellt.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Damian Lohr** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vors. Abg. Michael Hüttner unterrichtet den Ausschuss über große Probleme mit der Deutschen Bahn bei der Informationsfahrt des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und Mobilität während der Anreise nach Wien. Grund seien nicht bestätigte Sitzplatzreservierungen, ein Ausfall der Klimaanlage sowie Verspätungen gewesen. Die Bahn habe mitgeteilt, dass im Sommer infolge des 9 Euro-Tickets mit weiteren Problemen zu rechnen sei.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp sieht aufgrund der durchgehenden Zugverbindung von Mainz nach Wien eine Anreise mit der Bahn als praktikable Möglichkeit an, sofern die erforderlichen Sitzplatzreservierungen in der 1. Klasse verbindlich durch die Deutsche Bahn bestätigt werden können. Andernfalls soll eine alternative Anreisemöglichkeit gewählt werden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Michael Hüttner** die Sitzung.

gez. **Anja Geißler**
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Simon, Michael	SPD
Rieger, Lars	CDU
Schneider, Petra	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lohr, Damian	AfD
Wink, Steven	FDP
Jeckel, Lisa-Marie	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Schweitzer, Alexander	Minister für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung
Drebert, Fabian	Referent im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

Landtagsverwaltung

Klockner, Sabine	Regierungsrätin
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Stenografischen Dienst (Protokollführerin)